Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Bestrafungen des Bettels und der Landstreicherei im Jahre 1890

urn:nbn:de:bsz:31-218294

Visual Library

Statistische Mittheilungen
über das Großherzogthum Baden.

Band VIII. Jahrgang 1891. Nr. 3.

Inhalt: 1. Bestrafungen des Bettels und der Landstreicherei im Jahre 1890. 2. Die vorläufigen Erndtenachrichten 1891.

1. Bestrafungen des Bettels und der Landstreicherei im Jahre 1890.

(Vergl. Band IV. S. 257 ff., V. 1886 S. 41 ff., 1887 S. 29 ff., VI. 1888 S. 9 ff., 1889 S. 83 ff., VII. 1890 S. 9 ff.)

Im Jahr 1890 betrug die Zahl der Bestrafungen 4 543, diejenige der bestraften Personen nur 3 829, indem in 714 Fällen im Laufe des Jahres schon bestrafte Personen nochmals bestraft wurden. Diese Zahlen zeigen gegenüber den entsprechenden Ziffern des Vorjahres eine ganz erhebliche Abnahme sowohl der Straffälle als der Bestraften. Gegen das Jahr 1889 ergiebt sich hinsichtlich der Bestrafungen ein Rückgang von 12,3 % und hinsichtlich der bestraften Personen ein solcher von 10,2 %.

Es kamen nämlich vor:

Jahr	Bestrafungen	Bestrafte	Jahr	Bestrafungen	Bestrafte	Jahr	Bestrafungen	Bestrafte
1880	20866	—	1884	6952	5679	1888	5173	4228
1881	17794	—	1885	5735	4835	1889	5182	4263
1882	12105	—	1886	6464	5270	1890	4543	3829
1883	9890	—	1887	6311	5192			

Seit dem Jahre 1880 ist demnach das in Rede stehende Uebel um mehr als drei Viertel und seit 1882 um fast zwei Drittel zurückgegangen; seit 1884, wo erstmals die Ermittelung auf die einzelnen bestraften Personen ausgedehnt wurde, haben die Bestrafungen um 2 409 oder 34,7 %, die Bestraften um 1 850 oder 32,6 % sich vermindert.

Bei der fortwährend abnehmenden Bedeutung des Vagantenthums hat die Behandlung des Gegenstandes im Nachfolgenden gegen die frühere Darstellung mehrfache Kürzungen erfahren.

a. Die Bestrafungen.

Von den nachstehenden tabellarischen Uebersichten veranschaulicht die Tabelle A die Vertheilung der Bestrafungen auf die verschiedenen Jahreszeiten nach den für das Großherzogthum ermittelten Gesammtzahlen der Jahre 1884—1890, während die Tabelle B auch für die Kreise die Bestrafungen nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit der Bestraften entziffert.

Die Bestrafungen in ihrer Vertheilung auf die einzelnen Monate. **A.**

Die Zahl der Bestrafungen betrug im Großherzogthum in den Jahren:	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	im Ganzen
1890 . .	708	541	478	290	271	251	256	212	221	249	475	591	4 543
1889 . .	837	804	610	311	295	235	279	271	214	286	389	651	5 182
1888 . .	815	854	604	361	238	270	332	259	180	250	400	610	5 173
1887 . .	1061	897	693	462	389	329	335	320	295	375	501	654	6 311
1886 . .	955	848	681	351	402	405	407	398	285	428	524	780	6 464
1885 . .	946	709	595	364	405	338	313	321	237	326	536	645	5 735
1884 . .	1209	997	702	502	486	370	388	387	296	436	471	708	6 952
In % 1890 . .	15,6	11,9	10,5	6,4	6,0	5,5	5,6	4,7	4,9	5,5	10,4	13,0	100

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, entfällt auch für das Jahr 1890 die Höchstzahl der Bestrafungen mit 708 Fällen auf den Monat Januar. Die gleiche Beobachtung ist in sämmtlichen Vorjahren gemacht worden, mit Ausnahme des Jahres 1888, wo das Maximum der Straffälle erst im Februar erreicht wurde. Vom Januar war sodann während der Frühjahr- und Sommer-

monate die Zahl der Bestrafungen fast stetig gesunken, bis ausnahmsweise schon im August die Mindestzahl mit 212 Fällen erreicht war. In den früheren Jahren waren die Bestrafungen regelmäßig im Monat September am wenigsten häufig gewesen. Gegen den Jahresschluß wuchs, wie dies alljährlich wahrgenommen wird, die Zahl der Bestrafungen wieder rasch an.

Die Bestrafungen nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit der Bestraften. **B.**

Kreise:	Männer	%	Frauen	%	Baden	Preußen	Bayern	Württemberg	Hessen	Elsaß-Lothringen	Sonstige Bundesstaaten	Oesterreich-Ungarn	Schweiz	Sonstige Ausländer	Unbekannt
Konstanz	386	89,6	45	10,4	126	72	43	106	3	12	12	27	14	16	—
Villingen	115	92,0	10	8,0	51	13	5	36	1	3	2	7	3	4	—
Waldshut	94	94,9	5	5,1	44	9	10	5	2	6	3	8	7	5	—
Freiburg	710	95,6	33	4,4	388	72	43	65	8	55	14	26	24	47	1
Lörrach	294	95,1	15	4,9	132	39	26	31	7	25	6	12	17	14	—
Offenburg	361	93,5	25	6,5	173	55	44	42	6	15	9	15	5	22	—
Baden	136	87,2	20	12,8	62	29	19	15	5	5	6	6	1	7	1
Karlsruhe	755	91,6	69	8,4	308	138	126	125	33	12	22	18	15	26	1
Mannheim	670	91,4	63	8,6	235	137	159	74	60	9	18	25	9	7	—
Heidelberg	374	90,1	41	9,9	154	79	55	54	30	9	10	5	3	15	1
Mosbach	282	87,6	40	12,4	76	87	81	24	7	7	17	10	1	9	3
Großherzogth.	4177	91,9	366	8,1	1749	730	611	577	162	158	119	159	99	172	7
1889	4672	90,2	510	9,8	2072	820	682	630	202	136	159	179	126	162	14

Die Bestrafungen betrafen in 4 177 Fällen (91,9 %) Männer und in 366 Fällen (8,1 %) Frauen. Die letzteren sind demnach an den Bestrafungen in geringerem Maße betheiligt als im Vorjahre, wo 9,8 Prozent der Straffälle auf das weibliche, dagegen 90,2 Prozent auf das männliche Geschlecht kamen. Bei den Männern ist gegenüber dem Jahre 1889 die Zahl der Bestrafungen von 4 672 auf 4 177 zurückgegangen, hat sich also um 495 vermindert; bei den Frauen sank sie von 510 auf 366, mithin um 144. Innerhalb der einzelnen Kreise bewegt sich der Antheil der Frauen an den Bestrafungen zwischen 4,4 Prozent (Kreis Freiburg) und 12,8 Prozent (Kreis Baden).

Die Gesammtzahl der Bestrafungen vertheilt sich auf die einzelnen Kreise in der Art, daß wie im Vorjahre wiederum auf die Kreise Karlsruhe (824), Freiburg (743) und Mannheim (733) die meisten, auf den Kreis Baden (156), Villingen (125) und Waldshut (99) die wenigsten Fälle kommen.

Nach der Staatsangehörigkeit der Bestraften entfallen von den Bestrafungen 1 749 oder 38,5 % auf Badener, 2 357 oder 51,9 % auf Angehörige anderer deutschen Bundesstaaten und 430 oder 9,5 % auf Reichsausländer, während in 7 Fällen (0,15 %) die Herkunft unermittelt blieb. Dieses Verhältniß unterscheidet sich nicht wesentlich von dem der Vorjahre. Ebenso überwogen wieder im Kreise Freiburg unter den Bestraften die Inländer (52,2 %), während in den in einer minder centralen Lage befindlichen Kreisen Konstanz (29,2 %) und Mosbach (23,6 %) die badischen Staatsangehörigen weniger als ein Drittel der Bestraften ausmachen.

Die nachfolgende Tabelle C stellt in der gleichen Weise, wie dies für das Jahr 1889 geschehen ist, die Häufigkeit der Bestrafungen in den Amtsbezirken dar mit Unterscheidung der männlichen und weiblichen Bestraften, der badischen Staatsangehörigen unter denselben und der Ausländer, sowie mit Angabe der Art der Uebertretung (ob lediglich Bettel oder Landstreicherei oder beides zusammen) und der strafenden Behörden; außerdem enthält sie unter Vergleichung der Ergebnisse für die Jahre 1889 und 1890 eine Uebersicht über die Zu- oder Abnahme der Straffälle im letztgenannten Jahre.

Besonders zahlreich sind darnach die wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Frauen in den Bezirken Mannheim (58) und Karlsruhe (52) gewesen, wo der großen Städte wegen der Zuzug der Vaganten überhaupt am stärksten ist.

In 42 Amtsbezirken überwog die Zahl der bestraften Ausländer, dagegen nur in 7 Bezirken die Zahl der bestraften Badener, während in 3 Amtsbezirken ebensoviele Inländer wie Aus-

(Fortsetzung folgt auf Seite 28.)

Vertheilung der Bestrafungen auf die Amtsbezirke und Kreise. **C.**

Amtsbezirke	Bestraft wurden: Männliche (Personen)	Bestraft wurden: Weibliche (Personen)	Bestraft wurden: Badische Staatsangehörige	Bestraft wurden: Ausländer	Bestrafungen wurden verfügt wegen: Bettels	Bestrafungen wurden verfügt wegen: Landstreicherei	Bestrafungen wurden verfügt wegen: Bettels und Landstreicherei	Bestrafungen wurden ausgesprochen vom: Amtsgericht	Bestrafungen wurden ausgesprochen vom: Bezirksamt	Bestrafungen wurden ausgesprochen vom: Bürgermeisteramt	Gesammtzahl der Bestrafungen: 1890	Gesammtzahl der Bestrafungen: 1889	Im Jahr 1890 Zu- oder Abnahme + −
Engen	34	3	14	23	21	5	11	2	34	1	37	31	+ 6
Konstanz	251	17	73	195	117	82	69	17	243	8	268	327	− 59
Meßkirch	4	2	1	5	6	—	—	2	2	2	6	25	− 19
Pfullendorf	44	11	14	41	32	4	19	6	40	9	55	46	+ 9
Stockach	26	8	14	20	21	3	10	5	27	2	34	41	− 7
Ueberlingen	27	4	10	21	25	2	4	1	15	15	31	39	− 8
Donaueschingen	42	8	22	28	29	7	14	5	31	14	50	70	− 20
Triberg	26	2	14	14	26	—	2	4	9	15	28	26	+ 2
Villingen	47	—	15	32	33	—	14	4	29	14	47	73	− 26
Bonndorf	23	1	10	14	14	3	7	2	22	—	24	16	+ 8
Säckingen	32	2	17	17	20	5	9	4	30	—	34	44	− 10
St. Blasien	11	1	6	6	10	1	1	1	3	8	12	6	+ 6
Waldshut	28	1	11	18	12	8	9	3	19	7	29	55	− 26
Breisach	20	5	7	18	21	—	4	1	24	—	25	27	− 2
Emmendingen	17	1	8	10	10	4	4	3	9	6	18	42	− 24
Ettenheim	37	3	17	23	19	6	15	6	31	3	40	23	+ 17
Freiburg	290	10	192	108	190	58	52	22	250	28	300	268	+ 32
Neustadt	75	5	34	46	39	11	30	7	68	5	80	42	+ 38
Staufen	185	3	85	103	168	5	15	4	164	20	188	140	+ 48
Waldkirch	86	6	45	47	59	3	30	16	69	7	92	85	+ 7
Lörrach	105	8	44	69	60	27	26	6	81	26	113	81	+ 32
Müllheim	50	4	21	33	24	7	23	7	43	4	54	53	+ 1
Schönau	114	—	52	62	99	4	11	7	84	23	114	100	+ 14
Schopfheim	25	3	15	13	15	7	6	2	21	5	28	27	+ 1
Kehl	32	3	8	27	20	3	12	—	35	—	35	36	1
Lahr	51	2	32	21	42	4	7	4	29	20	53	70	− 17
Oberkirch	46	2	23	25	19	7	22	2	36	10	48	64	− 16
Offenburg	120	10	49	81	62	22	46	9	112	9	130	168	− 38
Wolfach	112	8	61	59	83	4	33	7	82	31	120	130	− 10
Achern	33	9	16	26	28	3	11	3	33	6	42	26	+ 16
Baden	53	4	24	33	29	16	12	2	54	1	57	79	− 22
Bühl	7	2	5	4	9	—	—	—	8	1	9	8	+ 1
Rastatt	43	5	17	31	26	9	13	6	39	3	48	65	− 17
Bretten	5	—	4	1	—	3	2	1	4	—	5	11	− 6
Bruchsal	68	9	24	53	46	14	17	6	63	8	77	91	− 14
Durlach	41	2	12	31	26	4	13	5	28	10	43	51	− 8
Ettlingen	28	—	10	18	21	—	7	6	22	—	28	37	− 9
Karlsruhe	499	52	232	319	281	194	76	21	514	16	551	531	+ 20
Pforzheim	114	6	26	94	74	34	12	1	115	4	120	226	−106
Mannheim	588	58	206	440	429	162	55	22	617	7	646	841	−195
Schwetzingen	68	4	27	45	46	13	13	4	65	3	72	69	+ 3
Weinheim	14	1	2	13	11	1	3	—	13	2	15	37	− 22
Eppingen	39	2	12	29	21	8	12	5	35	1	41	35	+ 6
Heidelberg	237	20	92	165	167	36	54	17	235	5	257	415	−158
Sinsheim	58	18	31	45	47	6	23	5	49	22	76	69	+ 7
Wiesloch	40	1	19	22	33	—	8	4	36	1	41	68	− 27
Adelsheim	16	1	5	12	14	—	3	—	16	1	17	28	− 11
Buchen	32	6	10	28	24	3	11	1	32	5	38	83	− 45
Eberbach	4	—	1	3	2	—	2	2	2	—	4	10	− 6
Mosbach	35	6	21	20	30	4	7	7	24	10	41	59	− 18
Tauberbischofsheim	111	18	30	99	66	14	49	18	78	33	129	135	− 6
Wertheim	84	9	9	84	45	15	33	3	82	8	93	53	+ 40

Noch: C.

Kreise und Land.	Bestraft wurden: Männliche (Personen)	Bestraft wurden: Weibliche (Personen)	Bestraft wurden: Badische Staatsangehörige	Bestraft wurden: Ausländer	Bestrafungen wurden verfügt wegen: Bettels	Bestrafungen wurden verfügt wegen: Landstreicherei	Bestrafungen wurden verfügt wegen: Bettels und Landstreicherei	Bestrafungen wurden ausgesprochen vom: Amtsgericht	Bestrafungen wurden ausgesprochen vom: Bezirksamt	Bestrafungen wurden ausgesprochen vom: Bürgermeisteramt	Gesammtzahl der Bestrafungen: 1890	Gesammtzahl der Bestrafungen: 1889	Im Jahr 1890 Zu- oder Abnahme + −
Konstanz . .	386	45	126	305	222	96	113	33	361	37	431	509	− 78
Villingen . . .	115	10	51	74	88	7	30	13	69	43	125	169	− 44
Waldshut . . .	94	5	44	55	56	17	26	10	74	15	99	121	− 22
Landeskom. Konst.	595	60	221	434	366	120	169	56	504	95	655	799	− 144
Freiburg . .	710	33	388	355	506	87	150	59	615	69	743	627	+ 116
Lörrach	294	15	132	177	198	45	66	22	229	58	309	261	+ 48
Offenburg . . .	361	25	173	213	226	40	120	22	294	70	386	468	− 82
Landeskom. Freib.	1365	73	693	745	930	172	336	103	1138	197	1438	1356	+ 82
Baden	136	20	62	94	92	28	36	11	134	11	156	178	− 22
Karlsruhe .	755	69	308	516	448	249	127	40	746	38	824	947	− 123
Landeskom. Karlsr.	891	89	370	610	540	277	163	51	880	49	980	1125	− 145
Mannheim .	670	63	235	498	486	176	71	26	695	12	733	947	− 214
Heidelberg . . .	374	41	154	261	268	50	97	31	355	29	415	587	− 172
Mosbach . . .	282	40	76	246	181	36	105	31	234	57	322	368	− 46
Landeskom. Mannh.	1326	144	465	1005	935	262	273	88	1284	98	1470	1902	− 432
Großherzogth.	4177	366	1749	2794	2771	831	941	298	3806	439	4543	5182	− 639
1889 . .	4672	510	2072	3110	3119	1018	1045	346	4175	661	5182		+ 9
1888 . .	4743	430	2073	3100	3147	975	1051	359	4066	748	5173		−1138
1887 . .	5749	562	2468	3843	3991	1094	1226	416	4661	1234	6311		− 153
1886 . .	5957	507	2402	4062	3813	1379	1272	411	4964	1089	6464		+ 729
1885 . .	5226	509	2087	3648	3242	1279	1214	440	4196	1099	5735		−1217
1884 . .	6292	660	2817	4135	—	—	—	348	5247	1357	6952		—
in % .													
1890 . .	91,9	8,1	38,5	61,5	61,0	18,3	20,7	6,5	83,8	9,7	100,0		−12,3
1889 . .	90,2	9,8	40,0	60,0	60,2	19,6	20,2	6,6	80,7	12,7	100,0		+ 0,2
1888 . .	91,7	8,3	40,1	59,9	60,8	18,9	20,3	6,9	78,6	14,5	100,0		−18,0
1887 . .	91,1	8,9	39,1	60,9	63,2	17,4	19,4	6,6	73,9	19,5	100,0		− 2,5
1886 . .	92,2	7,8	37,2	62,8	59,0	21,3	19,7	6,3	76,8	16,9	100,0		+12,7
1885 . .	91,1	8,9	36,4	63,6	56,5	22,3	21,2	7,7	73,2	19,1	100,0		−17,5
1884 . .	90,5	9,5	40,5	59,5	—	—	—	5,0	75,5	19,5	100,0		—

(Fortsetzung von Seite 26.)

länder Bestrafungen erlitten haben. In dem die Landesgrenze nicht berührenden Amtsbezirk Freiburg machten die badischen Staatsangehörigen nahezu $^2/_3$ der Bestraften aus. Andererseits betrug die Zahl der bestraften Ausländer mindestens das doppelte der Badener in 10, das dreifache jener Zahl in 5 Amtsbezirken, das fünf- und das sechsfache sowie das neunfache in je 1 Bezirke.

Wegen Bettels allein wurden im Großherzogthum 2771 Personen (61,0 % der Gesammtzahl), nur wegen Landstreicherei 831 Personen (18,3 %) und gleichzeitig wegen beider Uebertretungen 941 Personen (20,7 %) bestraft. Dieses Zahlenverhältniß stimmt mit dem der Vorjahre annähernd überein.

Was die strafenden Behörden angeht, so wurden auch im Jahre 1890 wiederum weitaus die meisten Bestrafungen, nämlich 3806 oder 83,8 Prozent, von den Bezirksämtern ausgesprochen. Die bürgermeisteramtliche Thätigkeit hat noch weiter abgenommen; es kommen nämlich auf die Bürgermeisterämter im Ganzen nur 439 Straffälle oder 9,7 Prozent gegen 12,7 Prozent im Vorjahre. Nur in 2 Bezirken (Triberg und St. Blasien) bildeten die bürgermeisteramtlich behandelten Fälle die Mehrzahl. Dagegen haben in 7 Bezirken die Bürgermeister überhaupt keine Strafverfügung (wegen Bettels) erlassen. Der Ausfall in der Strafrechtspflege der Bürgermeisterämter ist der Thätigkeit der Bezirksämter zugewachsen, während der Antheil der Amtsgerichte an den Be-

strafungen mit 298 Fällen oder 6,5 Prozent gegen 6,6 Prozent im Jahre 1889 nahezu unverändert geblieben ist.

21 Amtsbezirke hatten im Jahre 1890 mehr Straffälle als im Vorjahre, 31 Bezirke dagegen weniger. Die stärkste Zunahme weisen die zum Kreise Freiburg gehörigen Amtsbezirke Ettenheim (+17), Freiburg (+32), Neustadt (+38) und Staufen (+48), ferner die Bezirke Lörrach (+32) und Schönau (+14), sowie Achern (+16), Karlsruhe (+20) und Wertheim (+40) auf. Die Verminderung der Straffälle war dagegen besonders beträchtlich in den Amtsbezirken Konstanz (—59), Pforzheim (—106), Mannheim (—195) und Heidelberg (—158).

b. Die Bestraften.

Die nachfolgende Uebersicht D stellt in herkömmlicher Weise die wegen Bettels und Landstreicherei bestraften Personen nach dem Geburtsland und die gleichgebürtigen Bestraften einerseits nach der Zahl der erlittenen Strafen, andererseits nach dem Alter dar.

Den 4543 Bestrafungen entsprechen im Jahre 1890 im Ganzen 3829 Bestrafte, während die Zahl der letzteren im Jahre 1884 5679 und im Jahre 1889 noch 4263 betragen hatte. Gegen das Vorjahr ergibt sich demnach eine Abnahme der bestraften Personen um 434. 714 Bestrafungen betrafen 524 Personen, die bereits ein- oder mehrmal im Lauf des Jahres 1890 wegen Bettels oder Landstreicherei bestraft waren. Im genannten Jahre kamen auf 1 Bestrafung 0,84 Bestrafte (gegen 0,82 im Vorjahre) oder auf 1 Bestraften 1,19 Bestrafungen (gegen 1,22 im Jahre 1889).

Von den Bestraften des Jahres 1890 sind 3305 oder 86,3 % einmal, 524 oder 13,7 % mehrmals bestraft worden. Im Jahre 1889 gab es 15,5 % Rückfällige.

Von den mehrfach Bestraften waren 282 in Baden, dagegen 242 im Auslande geboren und zwar 69 in Preußen, 59 in Bayern, 54 in Württemberg, 17 in Hessen, 14 in Elsaß-Lothringen, 4 in anderen Bundesstaaten, 9 in Oesterreich-Ungarn, 3 in der Schweiz und 13 in sonstigen außerdeutschen Ländern.

Von den Bestraften überhaupt waren 1324 oder 34,6 % aus Baden gebürtig (im Vorjahre 35,8 %), hingegen 2505 oder 65,4 % im Ausland geboren (gegen 64,2 % im Vorjahre).

Die badischen Staatsangehörigen werden, was leicht erklärlich ist, verhältnißmäßig viel häufiger von mehrfachen Bestrafungen betroffen als die Ausländer. Bei den letzteren sind nur 9,6 Prozent in demselben Jahre wiederholt bestraft worden, von den ersteren dagegen 21,3 Prozent.

Die Bestraften nach dem Geburtsland, der Zahl der Bestrafungen und dem Alter.

D.

Geburtsland	a. nach der Zahl der im Jahre 1890 erlittenen Bestrafungen								b. nach dem Alter									Im Ganzen			
	1	2	3	4	5	6	7	8 oder mehr	unter 14	14 bis 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	über 60	Unbekannt	1890		1889	
																			%		%
Baden . . .	1042	193	53	23	8	5	—	—	4	220	213	115	219	269	172	111	1	1324	34,6	1525	35,8
Preußen . .	583	61	7	1	—	—	—	—	—	93	132	112	158	101	41	15	—	652	17,0	718	16,8
Bayern . . .	477	48	6	5	—	—	—	—	2	129	107	62	99	82	40	14	1	536	14,0	592	13,9
Württemberg .	456	44	8	1	1	—	—	—	—	109	92	67	70	91	54	27	—	510	13,3	562	13,2
Hessen . . .	127	16	1	—	—	—	—	—	—	35	31	10	30	15	17	5	1	144	3,7	172	4,0
Elsaß-Lothring.	126	11	2	1	—	—	—	—	—	38	20	16	26	18	12	9	1	140	3,7	120	2 8
Sonst. Bundesst.	111	4	—	—	—	—	—	—	—	21	27	8	31	21	6	1	—	115	3,0	138	3,2
Oesterreich . .	140	8	1	—	—	—	—	—	—	19	25	17	50	24	10	2	2	149	3,9	169	4,0
Schweiz . .	93	3	—	—	—	—	—	—	—	18	20	16	18	16	7	1	—	96	2,5	111	2,6
Sonst. Ausland.	143	11	1	1	—	—	—	—	1	14	25	19	46	30	14	5	2	156	4,1	145	3,4
unbekannt . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	2	—	1	7	0,2	11	0,3
Im Ganzen .	3305	399	79	32	9	5	—	—	7	697	694	442	748	667	375	190	9	3829	100	—	—
1889 . .	3603	492	109	40	12	3	2	2	17	811	752	553	818	683	405	220	4	—	—	4263	100
in % .																					
1890 . .	86,3	10,4	2,1	0,9	0,2	0,1	—	—	0,2	18,2	18,1	11,5	19,5	17,4	9,8	5,0	0,3				
1889 . .	84,5	11,5	2,6	0,9	0,3	0,1	0,05	0,05	0,4	19,0	17,6	13,0	19,2	16,0	9,5	5,2	0,1				

Mit Unterscheidung nach dem Alter vertheilen sich die Bestraften folgendermaßen:

	Männer	Frauen	zusammen	in % der gleichalterigen Einwohn.		Männer	Frauen	zusammen	in % der gleichalterigen Einwohn.
unter 14 Jahren .	5	2	7	0,001	40—50 Jahren .	610	57	667	0,36
14—20 „ .	641	56	697	0,38	50—60 „ .	320	55	375	0,29
20—25 „ .	643	51	694	0,53	60—70 „ .	126	17	143	0,16
25—30 „ .	417	25	442	0,39	über 70 „ .	40	7	47	0,10
30—40 „ .	689	59	748	0,38	unbekannt . .	4	5	9	—

Es zeigt sich demnach auch hier wieder die gleiche Erscheinung wie in den Vorjahren, daß nämlich die Altersklasse der 20—25jährigen unter der bettelnden und vagabundirenden Bevölkerung verhältnißmäßig am stärksten vertreten ist und daß von der letzteren Altersgrenze ab die Bestraften sowohl absolut wie relativ an Zahl abnehmen.

Nach dem Geschlecht unterschieden waren unter den Bestraften 3495 männliche (91,3 %) und 334 weibliche Personen (8,7 %). Im Jahr 1889 machten die Frauen 10,7 %, die Männer dagegen 89,3 % der Bestraften aus. Es ist sonach auch hier die bereits oben hervorgehobene schwächere Betheiligung des weiblichen Geschlechts an den Bestrafungen bemerkbar.*) In den Vorjahren hatten sich unter den Bestraften befunden:

	Männer	Frauen		Männer	Frauen
1884 . .	5103	576	1887 . .	4698	494
1885 . .	4397	438	1888 . .	3841	387
1886 . .	4829	441	1889 . .	3806	457

Nach dem Familienstand waren von den bestraften Männern in nahezu gleichem Verhältniß wie in den Vorjahren 3145 oder 90,0 % ledig, 211 oder 6,0 % verheirathet, 127 oder 3,7 % verwittwet und 12 oder 0,3 % geschieden. Unter den bestraften Frauen dagegen waren ledig 193 oder 57,8 %, verheirathet 108 oder 32,3 %, verwittwet 33 oder 9,9 %; es nehmen sonach die verheiratheten Frauen abweichend von dem Vorjahre, wo dieselben mit nur 25,4 % vertreten waren, in einem erheblich stärkeren Verhältnisse an den Bestrafungen theil, während diese bei den ledigen Frauen (im Vorjahre 63,0 %) seltener geworden sind. Hinsichtlich der verwittweten Frauenspersonen (11,6 % im Jahre 1889) ist eine weitere Abnahme ihrer Betheiligung an den Straffällen zu verzeichnen.

Unter den 524 mehrfach Bestraften waren 497 Männer und nur 27 Frauen. Demnach sind von den ersteren 14,22 %, von den letzteren 8,08 % wiederholt im Jahre 1890 wegen Bettels oder Landstreicherei bestraft worden. Bei gleichzeitiger Unterscheidung nach dem Familienstand ergeben sich für die Bestraften beider Geschlechter folgende Verhältnisse; es waren

unter den	ledigen	verheiratheten Männern	verwittw.	überhaupt	ledigen	verheiratheten Frauen	verwittw.	überhaupt
2mal Bestrafte	342	18	17	377	14	7	1	22
3 und mehrmal Bestrafte .	101	7	12	120	4	1	—	5
überhaupt mehrfach Bestrafte	443	25	29	497	18	8	1	27
in % . .	14,09	11,85	20,86	14,22	9,33	7,41	3,03	8,08
1889: % . .	15,95	16,60	23,08	16,24	11,81	5,17	3,77	9,19.

Dem Berufs- und Erwerbsstande nach gehörten die bestraften Bettler und Landstreicher in gewohnter Weise vorwiegend dem Gewerbestande an. Die verschiedenen Gewerbszweige sind mit einer Gesammtzahl von 2398 Bestraften vertreten, wozu noch 270 dem Kaufmannsstande und ähnlichen Erwerbszweigen angehörige Personen kommen; dem landwirthschaftlichen Berufszweige gehörten 134 Bestrafte an, den Taglohnarbeitern waren zuzuzählen 702 und den Dienstboten 182 Bestrafte, während bei 143 Personen ein Beruf nicht ermittelt werden konnte.

Von den einzelnen Berufsarten erreichen unter den bestraften Männern die höchste Zahl die als Taglöhner schlechthin bezeichneten Personen (648, einschließlich der landwirthschaftlichen Taglöhner 728); sodann folgen mit mehr als 100 die Schuhmacher (195), Maurer und Steinhauer (168), Schneider (155), Bäcker (144), Schlosser (135), Küfer und Bierbrauer (128), Metzger (101). Unter den Frauen weisen, soweit hier bestimmte Berufsangaben vorliegen, wieder die Taglöhnerinnen mit 104 und die Dienstboten mit 65 die höchsten Zahlen auf. Nicht unbeträchtlich ist die Anzahl der bestraften Personen ohne Beruf oder unbekannten Berufs; dieselben sind bei den Frauen regelmäßig zahlreicher (83) als bei den Männern (60).

Bezüglich derjenigen Berufsarten, welche mit mindestens 30 Bestraften vertreten sind, ist nachstehend eine Unterscheidung nach dem Familienstand beigefügt, indem die Zahl der Ver-

*) Die früher gegebene Tabelle E, welche für beide Geschlechter eine Entzifferung der Bestraften nach dem Familienstand und der Häufigkeit der Bestrafungen enthielt, ist ausgefallen.

heiratheten und Verwittweten unter Beisetzung des Prozentverhältnisses angegeben wird. Es waren verheirathet oder verwittwet:

von 54	Erd- u. Eisenbahnarbeitern	7	oder	1,30 %	dagegen von 30	Buchbindern	3	oder	10,00 %
„ 144	Bäckern	3	„	2,08 „	„ 195	Schuhmachern	20	„	10,26 „
„ 45	Schmieden	1	„	2,22 „	„ 98	Fabrikarbeitern (ohne nähere Bezeichnung)	11	„	11,22 „
„ 30	Bürstenmachern	1	„	3,33 „					
„ 56	Küfern	2	„	3,57 „	„ 37	Gärtnern	5	„	13,51 „
„ 135	Schlossern	5	„	3,70 „	„ 168	Maurern und Steinhauern	23	„	13,67 „
„ 181	Dienstboten	7	„	3,87 „					
„ 101	Metzgern	4	„	3,96 „	„ 59	Zieglern	9	„	15,36 „
„ 40	Blechnern	2	„	5,00 „	„ 84	Webern	14	„	16,67 „
„ 39	Gold- u. Silberarbeitern	2	„	5,13 „	„ 728	Taglöhnern	141	„	19,37 „
„ 72	Bierbrauern	4	„	5,42 „	„ 121	Händlern und Kaufleuten	34	„	28,10 „
„ 72	Kellnern	4	„	5,42 „					
„ 89	Malern	5	„	5,62 „	„ 143	ohne Beruf oder Berufsangabe	58	„	40,56 „
„ 46	Sattlern u. Tapezierern	3	„	6,12 „					
„ 98	Schreinern	7	„	7,14 „	„ 40	Schaustellern	19	„	47,50 „
„ 45	Buchdruckern u. Schriftsetzern	4	„	8,89 „					
„ 76	Müllern	7	„	9,21 „					
„ 155	Schneidern	14	„	9,30 „					
„ 42	Zimmerern	4	„	9,52 „					

Von den Männern überhaupt waren 350, d. i. 10,01 %, verheirathet oder verwittwet; die Gesammtzahl der verheiratheten oder verwittweten Frauen dagegen betrug 141 = 42,22 %, und zwar waren von den Taglöhnerinnen 60 oder 57,69 % und von den Frauen ohne bestimmten Beruf 51 oder 61,46 % verheirathet oder verwittwet, während unter den weiblichen Dienstboten nur 4 oder 6,15 % Ehefrauen und Wittwen sich befanden.

Besonders häufig waren die mehrfach Bestraften unter den Gärtnern (9 oder 25,0 %), Goldarbeitern (7 oder 20,5 %), Taglöhnern (118 oder 18,9 %), Maurern (25 oder 18,5 %), Webern (12 oder 17,0 %) ꝛc., in verhältnißmäßig geringer Zahl hingegen unter den männlichen Dienstboten (7 oder 8,1 %), Fabrikarbeitern (8 oder 8,1 %), Malern 4 oder 7,0 %) und den Personen ohne Berufsangabe (9 oder 6,3 %).

31

c. Arbeitshaus und Ausweisung.

Die nachstehende Tabelle E enthält für die Kreise und die Landeskommissariatsbezirke eine Uebersicht derjenigen Fälle, in welchen im Anschlusse an die gerichtliche oder polizeiliche Bestrafung die bestraften Bettler oder Landstreicher in Korrektionshaft genommen oder, sofern sie Reichsausländer waren, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen worden sind, oder endlich Nichtbadenern, welche innerhalb der letzten zwölf Monate wegen wiederholten Bettels oder wegen wiederholter Landstreicherei bestraft wurden, der Aufenthalt im Großherzogthum untersagt worden ist.

Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und Ausweisung aus dem Reichs- oder dem Staatsgebiet. **E.**

Kreise:	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Personen wurden: vom Landeskommissär in das polizeiliche Arbeitshaus eingewiesen: Männer	Frauen	aus dem Reichsgebiet ausgewiesen: Männer	Frauen	vom Bezirksamt aus dem Großherzogthum ausgewiesen
Konstanz	22	3	2	—	98
Villingen	1	1	—	—	14
Waldshut	7	2	—	—	10
Landeskomm. Konstanz	30	6	2	—	122
Freiburg	30	5	3	—	59
Lörrach	7	2	2	1	33
Offenburg	12	1	2	—	32
Landeskomm. Freiburg	49	8	7	1	124

Kreise:	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Personen wurden: vom Landeskommissär in das polizeiliche Arbeitshaus eingewiesen: Männer	Frauen	aus dem Reichsgebiet ausgewiesen: Männer	Frauen	vom Bezirksamt aus dem Großherzogthum ausgewiesen
Baden	8	4	—	—	30
Karlsruhe	33	24	2	—	315
Landeskomm. Karlsruhe	41	28	2	—	345
Mannheim	21	27	2	—	71
Heidelberg	19	7	1	—	63
Mosbach	9	—	1	—	199
Landeskomm. Mannheim	49	34	4	—	333
Großherzogthum	169	76	15	1	924
1889	159	19	26	1	972

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Darnach sind im Jahre 1890 in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert worden im Ganzen 245 Bettler und Landstreicher oder 6,4 % sämmtlicher Bestrafter; hierunter befanden sich 169 Männer (4,4 %) und 76 Frauen (2,0 %). Aus dem Reichsgebiet ausgewiesen wurden zusammen 16 Bestrafte; nämlich 15 Männer und 1 Frau; nach der Gesammtzahl der bestraften Bettler ꝛc. sind dies 0,42 %, von den bestraften Ausländern hingegen 3,9 %. Von den Bezirksämtern wurden insgesammt 924 Personen aus dem Großherzogthum ausgewiesen, d. i. 24,1 % sämmtlicher wegen Bettels oder Landstreicherei Bestrafter und 36,9 % der bestraften Nichtbadener.. Besonders zahlreiche Ausweisungen sind im Jahre 1890 erfolgt durch die Bezirksämter Tauberbischofsheim (53), Mannheim (62), Konstanz (67), Karlsruhe (76), Mosbach (104) und Bretten (161).

Hinsichtlich der Zahl der Ausweisungen sowohl aus dem Reichs- als aus dem badischen Staatsgebiet ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen. Diese Erscheinung steht im Einklange mit der eingangs hervorgehobenen Thatsache einer weiteren Verminderung des Vagantenthums im Jahre 1890. Die Verhängnng der korrektionellen Nachhaft ist dagegen häufiger als früher und in besonders zahlreichen Fällen gegen weibliche Bestrafte erfolgt.

---

2. Die vorläufigen Erndtenachrichten 1891.

Außer den Erndteberichten, welche im Spätherbst von den Bezirksämtern und den Gemeinden einkommen, erstatten die ersteren, in der Regel nach Besprechung im Bezirksrath, gegen Ende August einen vorläufigen Bericht über das Erträgniß der Früchte und Kulturen, deren Erndte bis dahin im Wesentlichen beendigt ist, nämlich Getreide, Reps, Wiesenheu und Ackerfutter. Die Angaben erfolgen nach der 9stufigen Skala, wie sie auch für die Novemberberichte in Uebung und in Nr. 1 der diesjährigen Mittheilungen erläutert ist. Dieselben können nur eine vorläufige Bedeutung beanspruchen und nur unter dem Vorbehalt der Berichtigung durch die späteren Angaben gemacht werden, welche sich auf eine allgemeinere Uebersicht und die Druschergebnisse stützen.

Aus diesen vorläufigen Berichten berechnen sich die Stufen des Erndteertrags für das Land, sowie für die größeren natürlichen Gebiete desselben im Allgemeinen folgendermaßen:

	Getreide	Weizen	Spelz	Roggen	Mischfrucht	Gerste	Hafer	Stroh	Ackerfutter	Wiesenheu
Großherzogthum . .	3,2	3,1	3,6	4,1	3,5	2,8	1,9	2,9	3,1	2,8
1. See- und Donaugegend . . .	3,5	3,7	3,6	5,3	2,4	4,5	2,5	3,6	3,1	2,7
2. Schwarzwald	3,0	2,5	2,6	4,0	—	2,3	1,7	2,8	3,3	2,2
3. Obere } Rheinebene mit beglett.	2,9	2,3	2,3	4,3	3,1	2,4	1,8	3,3	3,1	2,9
4. Untere } Höhen- und Hügelland	2,8	2,6	2,6	3,2	2,4	2,5	2,1	2,0	3,6	3,9
5. Neckar-, Tauber u. Maingegend .	3,5	5,1	4,7	4,4	4,7	2,0	1,4	2,7	2,1	2,8

Allgemein ausgedrückt ist hiernach in Baden im Jahre 1891 die Getreideerndte im Ganzen fast ziemlich gut, im Einzelnen die Erndte an Weizen ziemlich gut, an Spelz und an Mischfrucht etwas weniger gut, aber nicht unbedeutend über Durchschnitt, an Roggen wenig über Durchschnitt, an Gerste und Hafer gut, an Stroh, Wiesenheu und Ackerfutter (Klee, Luzerne ꝛc.) ziemlich gut ausgefallen. Neben diesen befriedigenden Ergebnissen hat nur der (im Ganzen wenig in's Gewicht fallende) Reps ziemlich schlecht gelohnt.

Die Bezeichnung des Ausfalls an Futter ist aus der Bezeichnung der Menge und der Güte zusammengezogen; durchweg ist die Güte etwas geringer als die Menge bezeichnet (nur im Nordosten beim Ackerfutter beide gleich); es steht also diese etwas über, jene etwas unter den obigen Ziffern.

In den Landesgegenden war der Erndteausfall im Großen und Ganzen nicht erheblich verschieden, immerhin hat die Rheinebene und der Schwarzwald im Allgemeinen besser geerndtet, als die südöstliche und nordöstliche Gegend; für jene Gebiete ist die Getreideerndte als ziemlich gut, für diese als ziemlich gut bis wenig über Mittel zu bezeichnen; entsprechend ist das Wintergetreide dort besser als hier gediehen, während die Sommerfrucht nur im Südosten geringer, im Nordosten dagegen am besten ausgefallen ist. Die Stroh- und Futtererndte zeigt noch weniger Verschiedenheit als die Körnererndte, der Ausfall ist allgemein zwischen gut und wenig unter ziemlich gut; an Futter tritt die Rheinebene etwas zurück, Odenwald und Bauland etwas hervor, Stroh ist am meisten in der nördlichen Rheinebene nebst Kraichgau gewachsen, am wenigsten in der oberen Rheinebene und am See.

Innerhalb der einzelnen Gebiete finden hie und da erhebliche Verschiedenheiten in den Angaben statt; ein Eingehen hierauf würde nicht nur zu weit führen, sondern auch bei dem vorläufigen Charakter der Angaben weniger Sicherheit bieten, als bei der Betrachtung größerer Gebiete, für welche eine gewisse Ausgleichung der Ungenauigkeiten in den Angaben angenommen werden kann.

Karlsruhe. — Druck der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg